

DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)
LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Allgemeines

Bauvorhaben:

Winterdienst
Winterdienst Amtsbereich

Bauherr:

Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee

Bauort:

Entwurfsverfasser:

entfällt

Bauleiter:

entfällt

Ausführung und Abgabe

Ausführungsbeginn: 01.11.2026
Ausführungsende:
Abgabetermin:
Abgabeort: Amt Gransee und Gemeinden, Baustr. 56, 16775 Gransee
Bindefrist:
Vergabeverfahren:

Angebot

Gesamtsumme netto:	_____	EUR
Nachlass/Zuschlag (_____):	_____	EUR
Mehrwertsteuer (_____):	_____	EUR
Gesamtsumme brutto:	_____	EUR
Skonto (_____):	_____	

Ausschreiber: Amt Gransee u. Gemeinden

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

INHALTSVERZEICHNIS

DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)	1
INHALTSVERZEICHNIS	2
Anforderung an die technische Ausstattung	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 Streuen von Trockensalz	4
2 Streuen von Sand- / Salzgemisch	6
3 Streuen und gleichzeitig Räumen	8
4 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen (GVS und OS)	10
5 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II	12
6 Streuen von Trockensalz - Einzelaufträge	14
7 Streuen von Sand- / Salzgemisch - Einzelauftrag	16
8 Räumen - Einzelaufträge	18
9 Umlagern von Schnee - Einzelaufträge	20
10 Grundvergütung	22
ZUSAMMENFASSUNG	23
Dringlichkeitsstufen	24
Technische Ausstattung des Auftragnehmers	25
Gesetze und Verordnungen	26

Anforderung an die technische Ausstattung

Anforderung Streutechnik:

Der Auftragnehmer hat Streutechnik vorzuhalten, die in der Lage ist, bei einer Mindeststreuemenge von 20 g/m² die entsprechenden Streckenabschnitte abzuarbeiten. Die Streumittelverteilung muss gleichmäßig und lückenlos über die gesamte Straßenbreite erfolgen. Der Streuautomat muss über eine geschwindigkeitsabhängige, stufenlose Dosierungseinrichtung (8 - 40 g/m²) und eine Breitenregulierung von 2,00 m - 6,00 m verfügen, die vor jeder Winterperiode neu justiert werden sollte. Eine Streudatenerfassung mittels Bordcomputer des Streuautomaten wird als Nachweisführung empfohlen.

Anforderung Räumschild:

Der Auftragnehmer hat Räumschilde mit einer **Arbeitsbreite** von min 2,75 m (Maß bei seitlicher Verschwenkung) vorzuhalten, so das Straßen bis zu einer Breite von 6,00 m geräumt werden können. Das Räumgerät muss seitlich hydraulisch verschwenkbar und mit einem Sicherheitssystem zur Überfahrung von Hindernissen ausgestattet sein. Das Gewicht des Räumgerätes sollte auf das Trägerfahrzeug übertragen werden können (Schneeflugentlastung).

Anforderung Salzlager:

Der AN hat ein für die angebotenen Bereiche ausreichend große Menge an Salzreserven vorzuhalten. Das Streusalz muss entweder im Silo oder einer Halle trocken gelagert werden um Verklumpungen und damit Ausfälle beim Streuen vorzubeugen.

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1
LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

25.06.2026

Seite: 4

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG
LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

1 Streuen von Trockensalz

1...1 Streuen von Trockensalz Bereich 1

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

1...2 Streuen von Trockensalz Bereich 2

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

1...3 Streuen von Trockensalz Bereich 3

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 5

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

1...4

Streuen von Trockensalz Bereich 4

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

Summe 1 Streuen von Trockensalz

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1
LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

25.06.2026

Seite: 6

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

2 Streuen von Sand- / Salzgemisch

2...1 Streuen von Sand.- Salzgemisch Bereich 1

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz von Sand- / Salzgemisch erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Sand- / Salzgemisch ist entsprechend der Witterung, und den Verhältnissen vor Ort auszubringen.

1 km

2...2 Streuen von Sand.- Salzgemisch Bereich 2

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz von Sand- / Salzgemisch erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Sand- / Salzgemisch ist entsprechend der Witterung, und den Verhältnissen vor Ort auszubringen.

1 km

2...3 Streuen von Sand.- Salzgemisch Bereich 3

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz von Sand- / Salzgemisch erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Sand- / Salzgemisch ist entsprechend der Witterung, und den Verhältnissen vor Ort auszubringen.

1 km

2...4 Streuen von Sand.- Salzgemisch Bereich 4

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 7

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich,
gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00
bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch
abzustumpfen. Der Einsatz von Sand- / Salzgemisch
erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten
Straßen. Die Menge an Sand- / Salzgemisch ist
entsprechend der Witterung, und den Verhältnissen vor
Ort auszubringen.

1 km

Summe 2 Streuen von Sand- / Salzgemisch

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 8

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3 Streuen und gleichzeitig Räumen

3...1 Streuen und gleichzeitig Räumen Bereich 1

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz und gleichzeitiges Räumen abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz und das Räumen erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

3...2 Streuen und gleichzeitig Räumen Bereich 2

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz und gleichzeitiges Räumen abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz und das Räumen erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

3...3 Streuen und gleichzeitig Räumen Bereich 3

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz und gleichzeitiges Räumen abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz und das Räumen erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 9

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

3...4 Streuen und gleichzeitig Räumen Bereich 4

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls bzw. der einsetzenden Glätte unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz und gleichzeitiges Räumen abzustumpfen. Der Einsatz von Trockensalz und das Räumen erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straßen. Die Menge an Streusalz ist entsprechend der Witterung, den Verhältnissen vor Ort und gemäß den Richtlinien des Deutschen Straßendienstes (DSD) auszubringen.

1 km

Summe 3 Streuen und gleichzeitig Räumen

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 10

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

4 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen (GVS und OS)

4...1 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen Bereich 1

Der auf den Gemeindeverbindungsstraße (GVS) oder Ortsstraßen (OS) gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

4...2 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen Bereich 2

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) oder Ortsstraßen (OS) gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

4...3 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen Bereich 3

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) oder Ortsstraßen (OS) gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

4...4 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen Bereich 4

Der auf den Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) oder Ortsstraßen (OS) gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 11

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

Summe 4 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen (GVS und OS)

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 12

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

5 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II

5...1 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II Bereich 1

Der auf den GVS und OS der Kategorie II gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrfach täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

5...2 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II Bereich 2

Der auf den GVS und OS der Kategorie II gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrfach täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

5...3 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II Bereich 3

Der auf den GVS und OS der Kategorie II gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrfach täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

1 km

5...4 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II Bereich 4

Der auf den GVS und OS der Kategorie II gefallene Schnee ist spätestens nach Beendigung des Schneefalls unverzüglich, gegebenenfalls mehrfach täglich in der Zeit von 4:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen.

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 13

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

1 km

Summe 5 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 14

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

6 Streuen von Trockensalz - Einzelaufträge

6...1 Streuen von Trockensalz Einzelaufträge Bereich 1

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 Std

6...2 Streuen von Trockensalz Einzelaufträge Bereich 2

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 Std

6...3 Streuen von Trockensalz Einzelaufträge Bereich 3

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 Std

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1
LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

25.06.2026
Seite: 15

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

6...4

Streuen von Trockensalz Einzelaufträge Bereich 4

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Trockensalz abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 Std

Summe 6 Streuen von Trockensalz - Einzelaufträge

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 16

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

7 Streuen von Sand- / Salzgemisch - Einzelauftrag

7...1 Streuen von Sand- / Salzgemisch Einzelaufträge Bereich 1

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 km

7...2 Streuen von Sand- / Salzgemisch Einzelaufträge Bereich 2

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 km

7...3 Streuen von Sand- / Salzgemisch Einzelaufträge Bereich 3

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 km

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 17

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

7...4 Streuen von Sand- / Salzgemisch Einzelaufträge Bereich 4

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Streuen von Sand- / Salzgemisch abzustumpfen. Der Einsatz erfolgt immer auf der vollen Breite der befestigten Straße. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit, Fahrzeug und Material.

1 km

Summe 7 Streuen von Sand- / Salzgemisch - Einzelauftrag

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 18

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

8 Räumen - Einzelaufträge

8...1 Räumen - Einzelaufträge Bereich 1

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

8...2 Räumen - Einzelaufträge Bereich 2

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

8...3 Räumen - Einzelaufträge Bereich 3

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden, gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 19

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

8...4

Räumen - Einzelaufträge Bereich 4

Abarbeiten von Einzeleinsätzen an bestimmten Streckenabschnitten. Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden. Der auf den GVS und OS gefallene Schnee und die entstehende Glätte ist unverzüglich nach Einsatzauslösung durch den Diensthabenden des Amtes Gransee und Gemeinden gegebenenfalls mehrmals täglich in der Zeit von 04:00 bis 22:00 Uhr durch Räumen zu beseitigen. Der Einsatz des Räumers erfolgt immer auf GVS auf der vollen Straßenbreite von 6,0 m, d.h. auch auf dem unbefestigten Ausweichstreifen ab einer Schneehöhe von 15,0 cm und Schneeverwehungen. Auf OS ist immer die volle Straßenbreite zu räumen. Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

Summe 8 Räumen - Einzelaufträge

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 20

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

9 Umlagern von Schnee - Einzelaufträge

9...1 Umlagern von Schnee Einzelaufträge Bereich 1

Nach starkem, lang anhaltendem Schneefall und bei starken Schneeverwehungen ist der Schnee mit Hilfe eines Radladers oder Hochladers, o.ä. vor Ort umzulagern. Diese Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden.
Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

9...2 Umlagern von Schnee Einzelaufträge Bereich 2

Nach starkem, lang anhaltendem Schneefall und bei starken Schneeverwehungen ist der Schnee mit Hilfe eines Radladers oder Hochladers o.ä. vor Ort umzulagern. Diese Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden.
Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

9...3 Umlagern von Schnee Einzelaufträge Bereich 3

Nach starkem, lang anhaltendem Schneefall und bei starken Schneeverwehungen ist der Schnee mit Hilfe eines Radladers oder Hochladers o.ä. vor Ort umzulagern. Diese Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden.
Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

9...4 Umlagern von Schnee Einzelaufträge Bereich 4

Nach starkem, lang anhaltendem Schneefall und bei starken Schneeverwehungen ist der Schnee mit Hilfe eines Radladers oder Hochladers o.ä. vor Ort umzulagern. Diese Einzeleinsätze können nur vom Diensthabenden ausgelöst werden.
Berücksichtigt werden sollen alle entstehenden Kosten wie z.B. die An- und Abfahrt, Leistungszeit und Fahrzeug.

1 Std

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 21

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

Summe 9 Umlagern von Schnee - Einzelaufträge

Übertrag: _____

Amt Gransee und Gemeinden
FB I Abtl. Tiefbau und Grünflächen

Projekt: 0066-01-13 Winterdienst, Datei: LV 1

25.06.2026

LV: 300 Vertrag 2026 - 2031 Winterdienst

Seite: 22

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Übertrag: _____

10 Grundvergütung

10...1 Grundvergütung Bereich 1

Für das Vorhalten der Winterdiensttechnik, des Streumaterials und des notwendigen Personals erhält der Auftragnehmer neben dem Leistungsabhängigen eine jährliche Grundvergütung

1 psch

10...2 Grundvergütung Bereich 2

Für das Vorhalten der Winterdiensttechnik, des Streumaterials und des notwendigen Personals erhält der Auftragnehmer neben dem Leistungsabhängigen eine jährliche Grundvergütung

1 psch

10...3 Grundvergütung Bereich 3

Für das Vorhalten der Winterdiensttechnik, des Streumaterials und des notwendigen Personals erhält der Auftragnehmer neben dem Leistungsabhängigen eine jährliche Grundvergütung

1 psch

10...4 Grundvergütung Bereich 4

Für das Vorhalten der Winterdiensttechnik, des Streumaterials und des notwendigen Personals erhält der Auftragnehmer neben dem Leistungsabhängigen eine jährliche Grundvergütung

1 psch

Summe 10 Grundvergütung

ZUSAMMENFASSUNG

1 Streuen von Trockensalz	_____
2 Streuen von Sand- / Salzgemisch	_____
3 Streuen und gleichzeitig Räumen	_____
4 Räumen auf Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen (GVS und OS)	_____
5 Räumen auf GVS und OS der Kategorie II	_____
6 Streuen von Trockensalz - Einzelaufträge	_____
7 Streuen von Sand- / Salzgemisch - Einzelauftrag	_____
8 Räumen - Einzelaufträge	_____
9 Umlagern von Schnee - Einzelaufträge	_____
10 Grundvergütung	_____
GESAMTSUMME (EUR netto)	_____
19,00 % MEHRWERTSTEUER	_____
GESAMTSUMME (EUR brutto)	_____

Dieses LV besteht aus 23 Seiten.

Ort, Datum, Unterschrift

Dringlichkeitsstufe (Kategorie) I:

Nach Ende des Schneefalls ist der gefallene Schnee durch Streuen und Räumen zu beseitigen.
Zu Beginn der Glättebildung (überfrierende Nässe) ist mit dem Streuen und Räumen zu beginnen.

Dringlichkeitsstufe (Kategorie) II:

Räumen ab einer Schneehöhe von 15 cm
Streuen (Sand / Salzgemisch) bei Glättebildung

Dringlichkeitsstufe (Kategorie) K

Langanhaltender Schneefall mit starken Verwehungen (Katastrophenfall)
Räumen (mehrfach am Tag) wichtiger GVS und OS, siehe Straßenverzeichnis.
Welche Straßen zu welchem Zeitpunkt geräumt werden müssen wird mit dem Diensthabenden der Amtsverwaltung abgestimmt.

Die verwendeten Grundfahrzeuge und Streugeräte müssen den Parametern der angebotenen Technik und dem Leistungsverzeichnis entsprechen. Das Fahrzeug sollte über einen Allradantrieb verfügen und Winterbereifung haben. Es muss in der Lage sein, ein Räumschild mit einer Arbeitsbreite von mindestens 2,75 m auch bei höherem und nassen Schnee zu tragen.

Als Streuer sollte ein Silo oder Trichterstreuer mit einem dem Streubereich entsprechenden Ladevolumen zum Einsatz kommen. Der Streuer sollte vollautomatisch sein mit einem Bordcomputer zum Nachweis der Streuleistung sein.

Aussage des AN zur technischen Ausstattung:

Bereich 1

Grundfahrzeug:.....

Streuer, Ladevolumen, Automat ja/nein:.....

Räumer, Arbeitsbreite:.....

Bereich 2

Grundfahrzeug:.....

Streuer, Ladevolumen, Automat ja/nein:.....

Räumer, Arbeitsbreite:.....

Bereich 3

Grundfahrzeug:.....

Streuer, Ladevolumen, Automat ja/nein:.....

Räumer, Arbeitsbreite:.....

Bereich 4

Grundfahrzeug:.....

Streuer, Ladevolumen, Automat ja/nein:.....

Räumer, Arbeitsbreite:.....

Gesetze und Verordnungen

Die im Winterdienst zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, die Streuer und Schneeräumschilde müssen den geltenden technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen.

Regeln und Vorschriften:

StVO

StVO § 35 Sonderrechte Abs.(6)

Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert, zur Reinigung der Gehwege jedoch nur, wenn die zulässige Gesamtmasse bis zu 2,8 t beträgt. Dasselbe gilt auch für Fahrzeuge zur Reinigung der Gehwege, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht übersteigt und deren Reifeninnendruck nicht mehr als 3 bar beträgt. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Beschädigung der Gehwege und der darunter liegenden Versorgungsleitungen erfolgen kann. Personen, die hierbei eingesetzt sind oder Straßen oder in deren Raum befindliche Anlagen zu beaufsichtigen haben, müssen bei ihrer Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen.

StVO §38 Abs. 3 Blaus und gelbes Blinklicht

Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren. Es kann ortsfest oder von Fahrzeugen aus verwendet werden. Die Verwendung von Fahrzeugen aus ist nur zulässig, um vor Arbeits- oder Unfallstellen, vor ungewöhnlich langsam fahrenden Fahrzeugen oder vor Fahrzeugen mit ungewöhnlicher Breite oder Länge oder mit ungewöhnlich breiter oder langer Ladung zu warnen.

StVZO Abs1 Allgemeine Vorschriften, StVZO Abs. 2 Kraftfahrzeuge und Anhänger

DGVU I 214-049 Arbeitsschutz beim Straßenunterhaltungsdienst/Winterdienst